Gemeinde Mülsen Bürgerservice St. Jacober Hauptstr. 128 08132 Mülsen



Stand: 02/2024

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre bzw. mehrerer Übermittlungssperren

Familienname, Geburtsname, Doktorgrad, Vornamen:	
Geburt	sdatum:
Anschr	ift:
1. 🗌	Einfache Melderegisterauskünfte (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) über meine Person an Parteien, Wählergruppen und an andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten gem. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) dürfen <u>nicht</u> erteilt werden.
2.	Im Zusammenhang mit einem Alters- bzw. Ehejubiläum wünsche ich <u>keine</u> Übermittlung meines Familiennamens, meiner Vornamen, meines Doktorgrades, der Anschrift, des Tages sowie der Art des Jubiläums gem. § 50 Abs. 2 BMG an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch gegen die Übermittlung des Ehejubiläums <u>eines</u> Ehegatten wirkt in diesem Fall auch für den anderen Ehegatten.
3. 🗌	Entsprechend § 50 Abs. 3 BMG dürfen mein Familienname, meine Vornamen, mein Doktorgrad sowie meine derzeitigen Anschriften an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) <u>nicht</u> mitgeteilt werden. Die Auskunftserteilung beschränkt sich auf Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. 🗌	Gem. § 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) dürfen mein Familienname, meine Vornamen sowie meine gegenwärtige Anschrift an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften nicht übermittelt werden. Übermittelt werden nur die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Daher kann diese Übermittlungssperre nur von minderjährigen Personen beantragt werden. Sie wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres der betroffenen Person von Amts wegen gelöscht.
5.	Ich gehöre keiner bzw. nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft meines Ehegatten an. Aus diesem Grund beantrage ich, dass meine Daten (Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öfftlrechtl. Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift sowie Auskunftssperren nach § 51 BMG) <u>nicht</u> an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten gem. § 42 Abs. 3 BMG übermittelt werden. Dieser Widerspruch schließt auch meine minderjährigen Kinder ein: Familienname Vorname(n) Geburtsdatum
Hinwei	
gültig.	ermittlungssperren gelten nur für die Wohnung/en im Gemeindegebiet Mülsen. Sie sind bis zum Widerruf
Datum	, Unterschrift der erklärenden Person: